



## Niederschrift

der 3. Sitzung

## der Gemeindevorstand

am Mittwoch, 06.04.2022, von 20:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Bürgermeister-Jakob Roos-Halle, Berliner Straße 7, in Astheim

### Gemeindevorstand

Mars, Andreas, Dr.	Vorsitzender
Lukas, Rüdiger	Stellvertreter
Rühl, Willi	Stellvertreter
Mars, Sonja, Dr.	Stellvertreterin
Bamberg, Lars	
Bernt, Norman	
Fuchs, Barbara	
Fückel, Luca Manuel	
Gettmann, Jutta	
Horn, Christopher	
Jahn, Ioannis	
Kindinger, Martina	
Koppetsch, Sabine	
Kraft, Roland	
Leppla, Renate	
Lindemann, Günther	
Lukas, Ute	
Nordmann, Ralf	
Poetsch, Günther	
Rörig, Willi	
Schad, Karlheinz	
Schickling, Astrid	
Stich, Jan	
Tiefel, Peter	
Vöglin, Jan	

### Gemeindevorstand

Engel, Jochen  
Bachmann, Jan  
Demel, Sabrina  
Egner, Heinrich  
Exner, Reinhart  
Frank, Harry  
Frick, Harald

### Protokollführer/in

Kunert, Bianca

**Abwesend:****Gemeindevertretung**

Dehler, Stephan	Stellvertreter
Mussel, Constantin	Stellvertreter
Bunk, Lilly	
Fückel, Reinhart	
Lapp, Markus	
Möbus, Jürgen	

**Gemeindevorstand**

Buhrmester, Regina

Paukner, Yasemin	Co-Vorsitzende Integrations-Kommission
------------------	---

**Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Beschluss über die Tagesordnung**
- 3 Mitteilungen und Berichte**
  - 3.1 des Vorsitzenden**
  - 3.2 des Gemeindevorstandes**
  - 3.3 aus Verbänden und Beteiligungen**
- 4 Erbaurechtsvertrag Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue und Sanierung** BV/3082/2021/1
- 5 Neubau Kita Kleine Welt** BV/3134/2022
  - 5.1. Änderungsantrag der GLT-Fraktion vom 29.03.2022, lfd. Nr. 1645, Kita Kleine Welt**
  - 5.2. Ergänzungsantrag der GLT-Fraktion vom 29.03.2022, lfd. Nr. 1646, Kita Kleine Welt**
- 6 Bauleitplanung Trebur, Hessenaue** BV/3133/2022  
**Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung "Niersteiner Straße 8"**
  - 1a. Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen**
  - 1b. Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen**
  - 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB**
  - 3. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB**
  - 4. Finanzierung**
- 7 Antrag der GLT-Fraktion vom 01.03.2022, lfd. Nr. 1636, "Pilot-Mitfahrbank" installieren**

- |       |   |                     |
|-------|---|---------------------|
| 8     | <b>Bauleitplanung Geinsheim - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bannzäune-Lochweg" (Bereich Friedhof)</b>  | <b>BV/3132/2022</b> |
|       | 1. Beschluss Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB   |                     |
|       | 2. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.V.m. § 13a (1) BauGB für den Bebauungsplan   |                     |
|       | 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB |                     |
|       | 4. Finanzierung   |                     |
| 9     | <b>Gewerbegebiet „Am Bessheimer Weg“<br/>Übernahme einer Ausfallbürgschaft gemäß § 104 Abs. 2 HGO</b>   | <b>BV/3126/2022</b> |
| 10    | <b>Satzung über die Hundesteuer</b>   | <b>BV/3129/2022</b> |
| 11    | <b>Prüfantrag der FWT-Fraktion vom 09.03.2022, lfd. Nr. 1637, Schaffung einer Vollzeitstelle für eine*n "Feldschütz" / Freiwilliger Polizeidienst</b>   |                     |
| 12    | <b>Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 11.03.2022, lfd. Nr. 1638, Erstellung eines Mietspiegels</b>   |                     |
| 13.   | <b>Antrag der GLT-Fraktion vom 13.03.2022, lfd. Nr. 1639, Verkehrskonzept</b>   |                     |
| 14    | <b>Grundstücksverkauf Gemarkung Astheim;<br/>Änderung des Verkaufsbeschlusses vom 20.11.2020</b>  | <b>BV/3120/2022</b> |
| 15.   | <b>Antrag der GLT-Fraktion vom 20.03.2022, lfd. Nr. 1640, Kiesabbau</b>   |                     |
| 16.   | <b>Gemeinsamer Antrag der GLT und SPD-Fraktion vom 23.03.2022,<br/>lfd. Nr. 1641, Solidarität mit der Ukraine – Aufnahme von Geflüchteten</b>   |                     |
| 17    | <b>Antrag der GLT-Fraktion vom 23.03.2022, lfd. Nr. 1642,<br/>Lichtverschmutzung verringern</b>   |                     |
| 18.   | <b>Antrag der GLT-Fraktion vom 24.03.2022, lfd. Nr. 1643,<br/>Fahrradreparaturstation</b>   |                     |
| 19    | <b>Anfragen</b>   |                     |
| 19.1. | <b>Anfrage der GLT-Fraktion vom 22.02.2022, lfd. Nr. 1634,<br/>Ferienspiele für Grundschulkinder</b>  |                     |
| 19.2. | <b>Anfrage der GLT-Fraktion vom 22.02.2022, lfd. Nr. 1635, Gewerbesteuer</b>  |                     |

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.  
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **2. Beschluss über die Tagesordnung**

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 4, 7, 9, 12 bis 14 und 17 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 8, 10, 11, 15, 16, 18 bis 19 auf die Tagesordnung B genommen.

Vor Abstimmung über die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass zwei schriftliche Anträge der GLT-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 (Neubau KiTA Kleine Welt) vorliegen. Es handelt sich hierbei zum einen um einen Änderungsantrag, der als neuer Tagesordnungspunkt 5.1 und zum anderen einen Ergänzungsantrag, welcher als Tagesordnungspunkt 5.2 auf die Tagesordnung genommen wird. Die in der Ausschusssitzung am 23. März 2022 mündlich gestellten Anträge erübrigen sich somit und werden zurückgezogen. Er weist darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 4, 7 und 9 die vom Ausschuss empfohlene Version gemäß Niederschrift zur Abstimmung steht.

Die Tagesordnung wird mit **24 Ja-Stimmen** angenommen.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird mit **24 Ja-Stimmen** beschlossen.

## **3. Mitteilungen und Berichte**

### **3.1. des Vorsitzenden**

#### **Krieg in der Ukraine**

Eine gemeinsame Erklärung von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung wurde im Rahmen der vorletzten Ältestenratssitzung abgestimmt und ist inzwischen auf der Webseite der Gemeinde online. Leider ist diese auch weiterhin aktuell.

Geflüchtete: Es gibt derzeit viele nach Deutschland Einreisende aus dem Staatsgebiet der Ukraine, für Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist gemäß EU-Richtlinie kein Visum nötig. Ebenfalls ist bis zum 23. Mai 2022 keine Registrierung bei den deutschen Behörden notwendig, allerdings dringend angezeigt: Es wird geraten, Kontakt zum Einwohnermeldeamt und zur Ausländerbehörde aufzunehmen bzw. durch die Helferinnen und Helfer zu vermitteln (z.B. wegen Sozialleistungen analog dem Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahme von Beschäftigungen). Bei Einreise nach Berlin (Erstaufnahmestelle des Bundes): Eine Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel; sodann oder bei Einreise in Hessen Verteilung auf die Kreise nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz (LAG, hauptsächlich nach Zahl der Einwohner\*innen mit Reduktion bei hoher Quote an Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit), dann durch die Kreisausschüsse auf die Gemeinden. Wenn keine Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten möglich ist, dann steht die Erstaufnahmeeinrichtung Hessen (EAEH) in Gießen als Ansprechstelle zur Verfügung. Nach einer Pressemitteilung des heutigen Tages soll in Frankfurt am Main zeitnah eine Außenstelle der EAEH eröffnet werden.

Bei dieser Gelegenheit richtet der Vorsitzende namens der Gemeinde einen herzlichen Dank an alle helfenden Personen, die sich bei der Betreuung der Geflüchteten einsetzen und diese unterstützen.

#### **Entschädigungssatzung**

Der Vorsitzende bedauert, dass es zu keiner Einigung eines gemeinsamen Vorschlasses zur Erhöhung der Sitzungsgelder gekommen ist. Materiell bleibt aktuell alles wie gehabt.

#### **Meldung über Mandate in Verbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

Der Vorsitzende erinnert an die Pflicht zur Meldung über Mandate in Verbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zum Stichtag 30. Juni 2022.

## 3.2. Des Gemeindevorstandes

### Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich derzeit auf insgesamt 4.497.574 EUR. Zudem wird ein zinsloses Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1.400.000 EUR an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur gewährt.

### Gewerbesteuer

Bei der Veranlagung der Gewerbesteuer im Monat März wurden weitere Erträge in Höhe von 334.840 EUR veranlagt. Diese resultieren etwa zur Hälfte aus Nachzahlungen für abgeschlossene Geschäftsjahre. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 wurden dementsprechend nach oben angepasst.

Insgesamt belaufen sich die Gewerbesteuererträge derzeit auf 4.428.776 EUR und liegen damit 778.776 EUR über dem Haushaltsansatz.

Allerdings ist unklar, ob das laufende Geschäftsjahr für die Betriebe ähnlich positiv verläuft. Daher ist durchaus damit zu rechnen, dass ein Teil der Vorauszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgestattet wird.

### Mehraufwand im Haushaltsjahr 2022 durch extreme Preissteigerungen

Die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen führen in verschiedensten Bereichen zu exorbitanten Preissteigerungen, deren Auswirkungen auch in der Gemeinde Trebur deutlich zu spüren sind. Betroffen sind derzeit beispielsweise folgende Positionen:

- **Neubau eines Carports mit Ladesäulen für E-Fahrzeuge am Rathaus**  
Die Maßnahme war aufgrund eines Kostenvoranschlags mit rund 50.000 EUR veranschlagt. Nach bundesweiter Ausschreibung beläuft sich das günstigste Angebot jedoch auf rund 106.000 EUR. Das Projekt wird daher nicht durchgeführt und die Ausschreibung aufgehoben.
- **Strom Straßenbeleuchtung**  
In Erwartung steigender Strompreise wurde der Haushaltsansatz bereits um 30.000 EUR höher angesetzt. Da derzeit am Markt kein wirtschaftlicheres Angebot gefunden werden kann, erfolgt die Stromlieferung zurzeit durch den Grundversorger. Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf weitere 60.000 EUR gegenüber dem bereits erhöhten Haushaltsansatz.
- **Instandhaltung der Gemeindestraßen**  
Für die sogenannten Jahreskleinarbeiten, also laufende Instandsetzungsarbeiten an den Straßen, Wegen, Plätzen und Feldwegen, waren bislang 55.000 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Das günstigste Angebot der bundesweiten Ausschreibung liegt bei rund 108.000 EUR und fällt damit fast doppelt so teuer aus wie in den Vorjahren.
- **Sanierung Beckenumgang Freibad**  
Die Sanierungsarbeiten im Freibad wurden bereits im Jahr 2021 beauftragt. Hier schlagen aber gestiegene Lieferpreise für Material sowie der Mehraufwand bei der Beseitigung massiver Betonfundamente mit Mehrkosten in Höhe von rund 50.000 EUR zu Buche.
- **Treibstoffkosten**  
Die Ansätze für Treibstoffe wurden zum Haushaltsjahr 2022 leicht erhöht. Die zuletzt uferlose Entwicklung der Treibstoffpreise war allerdings in dieser Höhe nicht vorhersehbar, so dass es zumindest im Bereich des Technischen Betriebshofes und der Feuerwehr zwangsläufig zu Mehraufwendungen kommt. Die voraussichtliche Höhe ist aber derzeit noch nicht bezifferbar. Die erläuterten Mehraufwendungen lassen sich in dieser Dimension nicht innerhalb der Budgets auffangen. Es ist also damit zu rechnen, dass bereits vor der Jahresmitte entsprechende Mehrausgabenbeschlüsse zu beraten sind. Verwaltungsseitig werden derzeit die eingeplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen überprüft und priorisiert. Die Summe aller Bauunterhaltungsmaßnahmen beläuft sich auf etwa 225.000 EUR – selbst wenn ein Drittel der geplanten Maßnahmen verschoben würde, könnten

damit die bereits feststehenden Mehrkosten nicht restlos kompensiert werden. Zudem würde dann für in den Folgejahren der vorhandene Sanierungsstau weiter verstärkt werden.

Daher wird in diesem Jahr sehr wahrscheinlich ein Nachtragshaushalt erforderlich sein, um die Planung an die inzwischen eingetretenen Gegebenheiten anzupassen.

### **Glasfaserausbau in der Gemeinde Trebur**

Nachdem der Glasfaserausbau in den Ortsteilen Geinsheim, Astheim und Hessenaue bereits bestätigt wurde, musste in Trebur zunächst eine Nachfragebündelung stattfinden.

Für den Ausbau im Ortsteil Trebur mussten sich mindestens 33% aller Haushalte für die Buchung eines Glasfaseranschlusses entscheiden. Zum Ende der Nachfragebündelung wurde die geforderte Quote mit insgesamt 37% sogar übertroffen.

Damit wird in der gesamten Gemeinde Trebur Glasfaser ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Meilenstein, um eine zeitgemäße Internetanbindung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Gewerbetreibenden zu ermöglichen.

### **Flüchtlinge Ukraine**

Stand heute sind 61 Geflüchtete aus der Ukraine in der Gemeinde Trebur gemeldet.

Ab dieser Woche besteht ein Angebot zur Kinderbetreuung in jeweils einer Kindertagesstätte pro Ortsteil. Hierzu werden zunächst die Nachmittagsstunden genutzt, weil in dieser Zeit ausreichend Kapazitäten bestehen, um die Kinder aufnehmen zu können.

Für Schülerinnen und Schüler wird das Treburer Jugendhaus vormittags zur Verfügung gestellt, um am ukrainischen Homeschooling-Unterricht teilnehmen zu können.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Geflüchtete bei sich aufgenommen haben, erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben des Sozialen Netzes der Gemeinde Trebur. Darin wird auf verschiedene Hilfsangebote, Sprachkurse sowie nützliche und hilfreiche Kontakte hingewiesen. Zudem soll damit das Netzwerk unter allen Helfenden ausgebaut und ein entsprechender E-Mail-Newsletter auf den Weg gebracht werden.

Weiterhin wird derzeit ein generationenübergreifender Treffpunkt vorbereitet, der beispielsweise im Café Wunderbar oder im Familienzentrum im Kinderhaus Phantasien stattfinden könnte.

### **Lollitests in den Kindertagesstätten**

Im Bericht des Gemeindevorstands vom 18.02.2022 wurden darüber informiert, dass die bis dato angebotenen PCR-Lollitests in den Kindertagesstätten nach einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration künftig nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden können. Somit war auch der entsprechende Beschluss der Gemeindevorstand nicht mehr vollumfänglich umsetzbar.

Der Gemeindevorstand hat sich daher Ende Februar dazu entschlossen allen Eltern bis zum Ende der Osterferien jeweils 3 Lolli-Schnelltests pro Kind und Woche zur Verfügung zu stellen, die dann zu Hause durchgeführt werden konnten.

Bei künftiger Anpassung der Testhäufigkeit auf 2 Stück pro Woche (analog der Regelung in den Schulen) reichen die vorhandenen Bestände aus, um das Testangebot nach den Osterferien bis voraussichtlich Ende Mai weiterhin aufrecht erhalten zu können. Daher könnte die Gemeindevorstand in ihrer Sitzung am 20. Mai aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse (Corona-Situation, Zuschüsse etc.) entscheiden, wie anschließend verfahren wird.

## **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung zwischen den Gemeinden Trebur und Nauheim**

Der Gemeindevorstand hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung zwischen den Gemeinden Trebur und Nauheim beschlossen. Die Vertragsunterzeichnung findet am 9. April 2022 statt.

Anschließend kann der Förderantrag gestellt und nach Bewilligung der Fördermittel das Personal eingestellt werden. Ziel ist die Besetzung einer Vollzeitstelle, die sich ausschließlich um die Verwaltungsdigitalisierung beider Gemeinden kümmert, so dass die Vorgaben des Onlinezugangs-gesetzes zeitnah erfüllt werden. Durch die gemeinsame Besetzung halbieren sich die Kosten je Kommune. Zudem wird das Gemeinschaftsprojekt vom Land Hessen mit insgesamt 50.000 EUR bezuschusst.

## **Schäden am Radweg zwischen Trebur und Astheim**

Der Radweg zwischen Trebur und Astheim wurde im Zuge des Breitbandausbaus der Schulen durch einen Subunternehmer der Deutschen Telekom an einigen Stellen beschädigt. Der Bordsteinkante sowie die Asphaltdecke sind über längere Strecken abgeplatzt oder gerissen. Am Ortsausgang von Astheim wurde zudem ein Teil der Oberfläche nur mit Pflastersteinen statt mit einer Asphaltdecke verschlossen.

Hierzu fand ein Gespräch zwischen dem Kreis Groß-Gerau, der Telekom und dem Bauamt der Gemeinde statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Oberbau des Radwegs nahezu durchgängig auf einer Breite von bis zu 60 cm komplett neu herzustellen ist, um den Weg ordnungsgemäß instand zu setzen. Die Telekom wird sich um die Ausführung kümmern und beauftragt dazu ein anderes Bauunternehmen, als zur Verlegung der Glasfaserleitungen.

### **3.3. aus Verbänden und Beteiligungen**

#### **Verbandsversammlung Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau**

Die Protokolle zur 1. konstituierenden Verbandsversammlung und zur 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wahlperiode 2021 bis 2026, sind den Gremienmitgliedern postalisch bzw. via E-Mail zugestellt worden.

### **4. Erbaurechtsvertrag Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue und Sanierung**

Die Gemeindevertretung beschließt mit **25 Ja-Stimmen** die Beschlussvorlage einschließlich des Ergänzungsantrages der FWT-Fraktion, wie in der Ausschusssitzung am 23. März 2022 empfohlen, wie folgt:

1. Die vorliegende Kostenschätzung des Architekturbüro Lorenz wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue zu sanieren und weiterhin als Gemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Trebur auf der Hessenaue zu erhalten.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 EUR sind im Haushaltsplan 2022 im Produkt 57-5730-01 wie folgt eingeplant:
  - auf dem Sachkonto 0561010 in Höhe von 80.000 EUR zur erstmaligen Herstellung der Außenanlagen einschließlich der Feuerwehrzufahrt
  - auf dem Sachkonto 6161000 in Höhe von 75.000 EUR für Instandhaltungsarbeiten im Gebäude, insbesondere zur Beseitigung von Brandschutzmängeln. Die Kosten sollen mit Zuwendungen in Höhe von 67.000 EUR anteilig aus dem Regionallastenausgleich finanziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2022 sind im Jahr 2023 weitere 100.000 EUR auf dem Sachkonto 6161000 eingeplant.

4. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.11.2016 und 27.01.2017 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e. V. werden aufgehoben.
5. Die Antworten der Fragen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verein Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue e.V. bei der Suche nach Räumlichkeiten für ein Heimatarchiv und Treffpunkt für Vereinstreffen zu unterstützen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine finanzielle Unterstützung des Vereins diesbezüglich möglich ist.

## 5. Neubau Kita Kleine Welt

Die Gemeindevertretung beschließt mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** den nachfolgend aufgeführten Ergänzungsantrag der FWT-Fraktion, wie in der Ausschusssitzung am 23. März 2022 empfohlen:

Unter Punkt 4 der Beschlussvorlage wird nach Satz 1 nachfolgende Ausführung ergänzt:  
**„In den Verhandlungen und der Konzeptplanung ist die Expertise des Fachpersonals (Pädagogen) einzubringen und zu berücksichtigen.“**

Die Gemeindevertretung beschließt mit **13 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen**, entgegen der Empfehlung der Fachausschüsse in der Sitzung am 23. März 2022, den nachfolgend aufgeführten Prüfantrag der CDU-Fraktion wie folgt:

**„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Prüfung zu veranlassen, ob anstatt einer Entfernung der Bäume auf der Fläche ein Versatz möglich ist.“**

Im Anschluss stellt Herr Nordmann, CDU-Fraktion, hierzu folgenden Ergänzungsantrag:  
**„Gemäß Hessischer Bauordnung ist das 2. Geschoss als Dachgeschoss und nicht als Vollgeschoss zu planen.“**

Der Ergänzungsantrag wird mit **22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen** angenommen.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung mit **17 Ja- und 8 Nein-Stimmen** die Beschlussvorlage einschließlich der Ergänzungen durch die Ergänzungsanträge der FWT-Fraktion und CDU-Fraktion:

1. Die beigefügte Präsentation über das Angebot eines örtlichen Generalunternehmers und die Vorplanung zum Neubau der Kita Kleine Welt wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich aufgrund der ursprünglichen Angebote und Kostenabschätzungen auf rund 3.450.000 EUR. Diese sind wie folgt im Haushaltsplan 2022 eingeplant:

Neubau Kita und Außengelände  
2022: 410.400 EUR  
2023: 2.084.400 EUR als Verpflichtungsermächtigung  
2024: 653.300 EUR als Verpflichtungsermächtigung

Übergangs-Kita  
2022: 85.700 EUR  
2023: 102.800 EUR als Verpflichtungsermächtigung  
2024: 114.700 EUR als Verpflichtungsermächtigung

2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass sich die Kosten der Maßnahme nach aktueller Mitteilung des Generalunternehmers, aufgrund der derzeitigen Marktlage voraussichtlich um 876.000 EUR erhöhen werden.
3. Die beigefügte Prognose des Fachdienstes Soziales, Kinder und Senioren über die voraussichtliche Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt umgehend Verhandlungen mit dem Generalunternehmer aufzunehmen, um das Gebäudekonzept dahingehend anzupassen, dass eine 5. Betreuungsgruppe im Neubau untergebracht werden kann. In den Verhandlungen und der Konzeptplanung ist die Expertise des Fachpersonals (Pädagogen) einzubringen und zu berücksichtigen. Ferner ist gemäß Hessischer Bauordnung das 2. Geschoss als Dachgeschoss und nicht als Vollgeschoss zu planen. Das geänderte Konzept sowie der daraus resultierende Angebotspreis sind den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### **5.1. Änderungsantrag der GLT-Fraktion vom 29.03.2022, lfd. Nr. 1645, Kita Kleine Welt**

Die Gemeindevertretung **lehnt** den Änderungsantrag mit **16 Nein- und 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.**

#### **5.2. Ergänzungsantrag der GLT-Fraktion vom 29.03.2022, lfd. Nr. 1646, Kita Kleine Welt**

Die Gemeindevertretung **lehnt** den Ergänzungsantrag mit **16 Nein- und 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.**

6. Bauleitplanung Trebur, Hessenaue  
Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung "Niersteiner Straße 8"
  - 1a. Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen
  - 1b. Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB
  3. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB
  4. Finanzierung

**1a Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen**

Die vorliegenden Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen werden mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** beschlossen.

**1b Beschluss zur Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen**

Die vorliegenden Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** beschlossen.

#### **2 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB**

Der Bebauungsplan „Niersteiner Straße 8“ mit Begründung, Stand Februar 2022 wird mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** als Satzung beschlossen.

#### **3 Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB**

Die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Niersteiner Straße 8“ mit Begründung, Stand Februar 2022 wird mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** beschlossen.

#### **4 Finanzierung**

Die Planungskosten sowie die anfallenden Kosten für benötigte Gutachten werden direkt zwischen dem Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt bzw. den beauftragten Gutachtern und dem Vorhabenträger abgerechnet.

## 7. Antrag der GLT-Fraktion vom 01.03.2022, lfd. Nr. 1636, "Pilot-Mitfahrbank" installieren

Der nachstehende Antrag der GLT-Fraktion in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung wird mit **25 Ja-Stimmen** angenommen:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen:  
Die Gemeinde Trebur installiert zwei „Pilot-Mitfahrbänke“ im Gemeindegebiet.*

*Neu installiert wird ein bewegliches Schild, das bei Mitfahrwunsch herausgeschoben werden kann. Das Schild muss für vorbeifahrenden Autos gut sichtbar sein.*

*Als Standort für diese „Pilot-Mitfahrbank“ eignen sich Haltestellen mit viel Durchgangsverkehr, so dass eine Mitfahrgelegenheit wahrscheinlich ist. Der genaue Standort wird im Ermessen des Gemeindevorstands bestimmt.*

*Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf maximal 1.000 €.*

*Die Akzeptanz dieser Maßnahme wird beobachtet und bei der Installation weiterer Mitfahrbänke berücksichtigt.“*

## 8. Bauleitplanung Geinsheim - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bannzäune-Lochweg" (Bereich Friedhof)

1. Beschluss Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
2. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.V.m. § 13a (1) BauGB für den Bebauungsplan
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
4. Finanzierung

### 1. Beschluss Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Es wird mit **25 Ja-Stimmen** beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bannzäune-Lochweg“ (Bereich Friedhof) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

### 2. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.V.m. § 13a (1) BauGB für den Bebauungsplan

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung im Stand von Februar 2022 wird mit **25 Ja-Stimmen** beschlossen.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 1, der Gemarkung Geinsheim das Flurstück 402/3 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup>.

#### Anlass und Ziel der Planung:

Anlass und Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnbauland im Bereich der Erweiterungsfläche des Friedhofs Geinsheim, welche nicht mehr in diesem Umfang für den bisher vorgesehenen Zweck benötigt wird. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, welche zur Deckung des bestehenden Wohnraumbedarfs innerhalb der Großgemeinde Trebur dienen soll.

### **3. Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (1) BauGB wird mit **25 Ja-Stimmen** beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige öffentliche Auslegung sowie frühzeitige Behördenbeteiligung in die Wege zu leiten und durchzuführen.

### **4. Finanzierung**

Der Gemeinde entstehen durch diesen Beschluss keine Kosten, da die vorliegenden Bebauungsplanunterlagen durch die Gemeindevorwahlung erarbeitet wird.

Nach Beschlussfassung wurde festgestellt, dass die in der BLUE-Sitzung am 16. März 2022 niedergeschriebene Anregung betreffend „Photovoltaik“ bei der Abstimmung keine Berücksichtigung fand. Der diesbezügliche Passus, der hierzu nachrichtlich und ohne Beschlussfassung der Gemeindevorwahlung im Rahmen der Niederschrift abgedruckt wird, lautet wie folgt:

**„Darüber hinaus wird angeregt, die Anbringung von Photovoltaik verbindlich im Bebauungsplan vorzugeben. Eine entsprechende Festsetzung sowie ergänzende Ausführungen in der Begründung werden durch die Gemeindevorwahlung in den Planunterlagen für den Verfahrensstand der frühzeitigen Beteiligung ergänzt.“**

Da es sich hierbei um einen Vorentwurf handelt, schlagen der Vorsitzende und der Bürgermeister vor, diesen Passus in dem nächstfolgenden Verfahrensschritt, der den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu berücksichtigen und dann darüber abstimmen zu lassen. Hierzu gibt es von allen Anwesenden keine Einwände.

### **9.**

#### **Gewerbegebiet „Am Bessheimer Weg“**

#### **Übernahme einer Ausfallbürgschaft gemäß § 104 Abs. 2 HGO**

Die Gemeindevorwahlung beschließt mit **25 Ja-Stimmen** die beigelegte Bürgschaftserklärung zwischen der Kreissparkasse Groß-Gerau und der ZSE Immobilien GmbH, Schulweg 2, 63517 Rodenbach für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Bessheimer Weg“ in Höhe von 6.500.000,00 € gemäß § 104 Abs. 2 HGO.

### **10.**

#### **Satzung über die Hundesteuer**

Frau Kindinger, FWT-Fraktion, beantragt die Ergänzung der Wörter „und Besuchshunde“ in **§ 6 Steuerbefreiung** und **§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung**, so dass

§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung über die Hundesteuer nunmehr wie folgt lautet:

(1) Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt

3. für Therapiehunde **und Besuchshunde**, die von einem ausgebildeten Therapeuten oder Pädagogen gehalten werden und nachweislich für eine tiergeschützte therapeutische oder pädagogische Behandlung ausgebildet sind und eingesetzt werden.

§ 7 Abs. 1 Ziffer 3 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Steuerbefreiung wird – außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 – nur gewährt, wenn

3. für diese Hunde durch den Halter bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr schriftlich ein Nachweis hierüber erbracht wird

Diese Bestätigung kann eine Organisation erstellen, die mit Rettungshunden arbeitet. Darin muss der ehrenamtliche und aktive Dienst in einer Rettungshundestaffel bestätigt werden.

Für den Einsatz eines Blindenführhundes ist eine Bestätigung über die abgelegte Ausbildung des Hundes vorzulegen.

Zur Gewährung der Steuerbefreiung für Therapiehunde **und Besuchshunde** ist ein Ausbildungszertifikat von einer anerkannten Organisation oder Einrichtung vorzulegen, sowie der Einsatz im therapeutischen bzw. pädagogischen Bereich nachzuweisen.

Wird der Nachweis nicht bis zum Stichtag erbracht, wird die Hundesteuer gemäß § 8 fällig.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung mit **21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** in der ergänzten Fassung die beigefügte Satzung über die Hundesteuer. Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

**11. Prüfantrag der FWT-Fraktion vom 09.03.2022, Ifd. Nr. 1637,  
Schaffung einer Vollzeitstelle für eine\*n "Feldschütz" / Freiwilliger Polizeidienst**

Herr Rühl, SPD-Fraktion, beantragt eine getrennte Abstimmung des nachstehenden Prüfantrages wie folgt: Die Abstimmung der Punkte 1 und 2 erfolgt zusammen; über den Punkt 3 wird separat abgestimmt.

Der Antragstext lautet wie folgt:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen:*

- 1. zu prüfen, ob es über das Land Hessen / den Bund / die EU / Fraport Möglichkeiten gibt, Fördergelder und Beteiligungen zu generieren, um die Stelle eines „Feldschützes“ bzw. „Rangers“ langfristig zu schaffen.*
  - 2. zu prüfen, ob verwaltungsintern durch Verschiebung/Umrorganisation eine solche Vollzeitstelle geschaffen werden könnte.*
  - 3. zusätzlich zu prüfen, ob es sinnvoll und zielgerichtet sein könnte, dem Freiwilligen Polizeidienst Südhessen beizutreten.*
- Wir bitten um erstmalige Beratung im HFA.*

Die Punkte 1 und 2 des vorgenannten Prüfantrages der FWT-Fraktion werden mit **25 Ja-Stimmen** angenommen.

Der Punkt 3 wird mit **17 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen** angenommen.

**12. Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 11.03.2022, Ifd. Nr. 1638,  
Erstellung eines Mietspiegels**

Der nachstehende Prüfantrag der GLT-Fraktion wird mit **25 Ja-Stimmen** angenommen:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

*Der Gemeindevorstand möge prüfen, ob und mit welchem Aufwand die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels möglich ist. Hierfür ist die Kooperation mit angrenzenden Kommunen, z.B. der Gemeinde Nauheim, zu suchen.*

*Über die Ergebnisse ist im Ausschuss für Soziales zu berichten.“*

**13. Antrag der GLT-Fraktion vom 13.03.2022, Ifd. Nr. 1639, Verkehrskonzept**

Der Antrag der GLT-Fraktion wird mit **25 Ja-Stimmen** in den Ausschuss BLUE verwiesen.

**14. Grundstücksverkauf Gemarkung Astheim;  
Änderung des Verkaufsbeschlusses vom 20.11.2020**

Die Gemeindevertretung beschließt mit **25 Ja-Stimmen** wie folgt:

Der Verkaufsbeschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2020 für die Grundstücke Gemarkung Astheim, Hans-Böckler-Str., Flur 2, Flurstück 436 und 437/1 (jetzt 436/1), insgesamt 4.945 qm zu einem Kaufpreis von 120,00 EUR/qm zzgl. Erschließungskosten an die Herren Daniel und Witalij Kremer wird wie folgt geändert:

Der Verkauf des Teilgrundstücks mit ca. 2.216 qm wird an die Herren Daniel und Witalij (jun.) Kremer sowie den Herrn Witalij Kremer (sen.), welche nunmehr als Kremer Vermögensverwaltungs-GbR, ansässig Hans-Böckler-Str. 28, 65468 Trebur, handeln, verkauft.

## **15. Antrag der GLT-Fraktion vom 20.03.2022, lfd. Nr. 1640, Kiesabbau**

Frau Fuchs, GLT-Fraktion, stellt nachstehenden Antrag vor:

*„Die Gemeindevorvertretung möge beschließen:*

*Die Gemeindevorvertretung bestätigt und begründet den Beschluss des einstimmig angenommenen Antrags Nr. 0581 vom 30.01.2009, Kiesabbau in Trebur: „Erweiterungsmöglichkeiten nördlich der L 3094 schließt die 10 Gemeinde Trebur aus“.*

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevorvertretung mit **24 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** den Antrag in geänderter Form wie folgt:

**„Die Gemeindevorvertretung schließt Erweiterungsmöglichkeiten der Kiesabbaufäche nördlich der L 3094 aus.“**

## **16. Gemeinsamer Antrag der GLT und SPD-Fraktion vom 23.03.2022, lfd. Nr. 1641, Solidarität mit der Ukraine – Aufnahme von Geflüchteten**

Herr Stich, GLT-Fraktion, stellt nachstehenden Antrag vor:

*„Die Gemeindevorvertretung möge beschließen:*

*Der militärische Angriff auf die Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation stellt einen eklatanten Bruch mit den elementarsten Regeln der internationalen Ordnung und des Völkerrechts dar. Die Entscheidung der russischen Regierung für einen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat ist durch nichts gerechtfertigt. Viele Menschen werden als Konsequenz dieses Angriffskrieges ihre Sicherheit, ihre Heimat oder sogar ihr Leben verlieren, für viele war dies bereits schreckliche Realität. Die Menschen in der Ukraine, die bis vor kurzem noch die Hoffnung auf ein Recht auf demokratische Selbstbestimmung und ein Recht auf Frieden hatten, müssen nun ihre Heimat verlassen und fliehen vor einem völkerrechtswidrigen Krieg.*

*Die Gemeindevorvertretung Trebur befürwortet, dass der Kreis Groß-Gerau sich bereits im September 2019 dem „Bündnis Sichere Häfen“ angeschlossen hat. Dieser Verpflichtung muss der Kreis auch in dieser besonderen Situation nachkommen. Die Gemeinde Trebur ist bereit, hierfür ihren Beitrag zu leisten und startet entsprechende Vorkehrungen.*

*Die Gemeindevorvertretung fordert den Gemeindevorstand auf, gegenüber Kreis, Land und Bund zu betonen, dass die Gemeinde bereit ist Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen, die vor Krieg und Verfolgung in ihrem Heimatland fliehen. Diese Bereitschaft sollte insbesondere auch über die nach dem Königsteiner Schlüssel zugeordnete Zahl Geflüchteter Menschen hinaus gehen.“*

Nach einigen Wortbeiträgen besteht Einigkeit darüber, die Wörter „aus der Ukraine“ in Zeile 28 (Absatz 3 Satz 1) des Antrages zu **streichen**, so dass der Wortlaut des Antrages nunmehr wie folgt lautet:

*„Die Gemeindevorvertretung möge beschließen:*

*Der militärische Angriff auf die Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation stellt einen eklatanten Bruch mit den elementarsten Regeln der internationalen Ordnung und des Völkerrechts dar. Die Entscheidung der russischen Regierung für einen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat ist durch nichts gerechtfertigt. Viele Menschen werden als Konsequenz dieses Angriffskrieges ihre Sicherheit, ihre Heimat oder sogar ihr Leben verlieren, für viele war dies bereits schreckliche Realität. Die Menschen in der Ukraine, die bis vor kurzem noch die Hoffnung auf ein Recht auf demokratische Selbstbestimmung und ein Recht auf Frieden hatten, müssen nun ihre Heimat verlassen und fliehen vor einem völkerrechtswidrigen Krieg.*

*Die Gemeindevorvertretung Trebur befürwortet, dass der Kreis Groß-Gerau sich bereits im September 2019 dem „Bündnis Sichere Häfen“ angeschlossen hat. Dieser Verpflichtung muss der Kreis auch in dieser besonderen Situation nachkommen. Die Gemeinde Trebur ist bereit, hierfür ihren Beitrag zu leisten und startet entsprechende Vorkehrungen.*

*Die Gemeindevorvertretung Trebur befürwortet, dass der Kreis Groß-Gerau sich bereits im September 2019 dem „Bündnis Sichere Häfen“ angeschlossen hat. Dieser Verpflichtung muss der Kreis auch in dieser besonderen Situation nachkommen. Die Gemeinde Trebur ist bereit, hierfür ihren Beitrag zu leisten und startet entsprechende Vorkehrungen.*

*Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, gegenüber Kreis, Land und Bund zu betonen, dass die Gemeinde bereit ist Geflüchtete aufzunehmen, die vor Krieg und Verfolgung in ihrem Heimatland fliehen. Diese Bereitschaft sollte insbesondere auch über die nach dem Königsteiner Schlüssel zugeordnete Zahl Geflüchteter Menschen hinaus gehen.“*

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung den geänderten Antrag einstimmig mit **12 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen**.

**17. Antrag der GLT-Fraktion vom 23.03.2022, lfd. Nr. 1642,  
Lichtverschmutzung verringern**

Der Antrag der GLT-Fraktion wird mit **25 Ja-Stimmen** in den Ausschuss BLUE verwiesen.

**18. Antrag der GLT-Fraktion vom 24.03.2022, lfd. Nr. 1643, Fahrradreparaturstation**

Die Gemeindevertretung **lehnt** den Antrag mit **14 Nein- und 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen ab**.

**19. Anfragen  
19.1. Anfrage der GLT-Fraktion vom 22.02.2022, lfd. Nr. 1634,  
Ferienspiele für Grundschulkinder**

Die Anfrage wird mit einer Stellungnahme, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beantwortet.

**19.2. Anfrage der GLT-Fraktion vom 22.02.2022, lfd. Nr. 1635, Gewerbesteuer**

Die Anfrage wird mit einer Stellungnahme, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beantwortet.

Trebur, 07.04.2022

gez.

gez.

---

Andreas Mars

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

---

Bianca Kunert

Schriftführer/in

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten können im Ratsinformationssystem unter [https://sessionnet.krz.de/trebur/bi/si0057.asp?\\_ksinr=2917](https://sessionnet.krz.de/trebur/bi/si0057.asp?_ksinr=2917) oder im Rathaus Trebur, 1. Stock, Zimmer 16 eingesehen werden.